

09.11.2012

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 16/1310 -

Gegen staatliche Tarifizensur

Der Landtag stellt fest:

Im Bereich des straßengebundenen ÖPNV gibt es in Nordrhein-Westfalen zwei bedeutende Tarifverträge. Die Tarifeinheit ist dadurch allerdings nicht gefährdet. Denn die Tarifverträge konkurrieren nicht. Sie untergraben nicht das Prinzip „Ein Betrieb – Ein Tarifvertrag“. Es gibt also zwei repräsentative Tarifverträge. Auch aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Tariffreiheit steht die Frage, welcher Tarifvertrag der repräsentative ist, gar nicht an.

Der Landtag lehnt staatliche Tarifizensur ab.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz, auf das die Landesregierung sich mit ihrer Repräsentativitätserklärung zugunsten eines der beiden genannten Tarifverträge beruft, ist mittelstandsfeindlich. Es führt zum Ausschluss der Privatwirtschaft von Aufträgen der öffentlichen Hand.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die verfassungsrechtlich garantierte Tariffreiheit zu verteidigen und ihre für unsere Wirtschaftsordnung wichtige Akzeptanz zu stärken.

Datum des Originals: 08.11.2012/Ausgegeben: 09.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- das am 1. Mai 2012 in Kraft getretene Tariftreue- und Vergabegesetz wieder außer Kraft zu setzen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Bernhard Schemmer
Klaus Vossemer
Peter Preuß
Henning Rehbaum

und Fraktion